



Vereinfachter Spendennachweis:

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

<u>Spendenempfänger:</u>	Blasmusik Oberstaufen e.V. Postfach 53, 87534 Oberstaufen
<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse Allgäu, Oberstaufen, IBAN: DE76 7335 0000 0000 3453 97 BIC: BYLADEM1ALG
<u>Art der Zuwendung:</u>	Geldspende, kein Mitgliedsbeitrag
<u>Höhe der Spende:</u>	lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug
<u>Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:</u>	lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die Blasmusik Oberstaufen e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kempten St.-Nr. 127/107/30073 vom 18.02.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsgemäßer Zwecke und nur zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 200,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Blasmusik Oberstaufen e.V.